

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1153
des Abgeordneten Christoph Schulze
BVB / FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/2720

Zukünftige Standorte von Windkraftanlagen im Land Brandenburg in der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1153 vom 06.10.2015:

Am Mittwoch, dem 23.9.2015 hat die Rot-Rote Koalition im Landtag Brandenburg den Gesetzentwurf von „BVB-Freie Wähler Gruppe im Landtag“ zur Einführung von Abstandsregelungen für Windkraftanlagen abgelehnt. Damit ist klar, dass die sogenannte 10-H-Regelung aus dem Bundesbaugesetz nach § 249 h BauGB nicht zur Anwendung kommen wird.

Weiterhin wurde am Donnerstag, dem 24.9.2015 unter TOP 16 die Problematik der in Rede stehenden Ungültigkeit des Landesentwicklungsplanes (LEP) durch 3 Gerichtsurteile erörtert.

Sollte der LEP-BB wider Erwarten gültig sein / bleiben, wird entsprechend den Regionalplänen (Teilpläne Windkraft) der Ausbau der Windkraft im Land Brandenburg stattfinden.

Sollte der LEP-BB ungültig sein/bleiben, wird der absolute Wildwuchs von Windkraftanlagen im Land, ohne Beachtung von irgendwelchen Planungsaspekten oder Wohnlagen stattfinden.

Wie bereits in zahlreichen Kleinen Anfragen durch die Landesregierung beantwortet, ist klar wo die bisher errichteten WKA im Land Brandenburg stehen.

Der Öffentlichkeit ist aber nicht so ohne Weiteres klar und erfahrbar, wo ab sofort Windkraftanlagen und in welchem Umfange, im Land Brandenburg, im Rahmen der Energiestrategie der Landesregierung und der Regionalplanung, aufgestellt und gebaut werden sollen.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Hat die regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree einen gültigen Regionalplan?

2. Hat die regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree einen „Teilplan“ Windenergie der Windeignungsgebiete ausweist? Ist er gültig? Wird er beklagt?
3. Welche Windeignungsgebiete (WEG) sind dort ausgewiesen? (bitte konkret auflisten, Nr. des WEG, Fläche, betroffene Gemarkung, Anzahl der WKA die dort aufgestellt werden sollen/können)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Hat die regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree einen gültigen Regionalplan?

Frage 2:

Hat die regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree einen „Teilplan“ Windenergie der Windeignungsgebiete ausweist? Ist er gültig? Wird er beklagt?

Zu Frage 1 und 2:

Der sachliche Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree ist mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt am 21.04.2004 in Kraft getreten und wird derzeit fortgeschrieben. Gegen den Plan liegen keine Normenkontrollklagen vor. Der Plan ist der einzige rechtswirksame Regionalplan der Region.

Frage 3:

Welche Windeignungsgebiete (WEG) sind dort ausgewiesen? (bitte konkret auflisten, Nr. des WEG, Fläche, betroffene Gemarkung, Anzahl der WKA die dort aufgestellt werden sollen/können)

Zu Frage 3:

WEG Nr. / Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung / Ortsteil	Größe in ha
1 Altlandsberg	Altlandsberg	Altlandsberg / Buchholz; Wegendorf / Wesendahl	375
2 Beerfelde	Steinhöfel	Beerfelde	115
3 Beeskow Neuendorf	Beeskow	Neuendorf	70
4 Beeskow Am Hufenfeld	Beeskow	Hufenfeld	80
5 Beiersdorf-Freudenberg	Beiersdorf-Freudenberg	Beiersdorf / Freudenberg	272
6 Biegen	Biegen	Biegen	54
7 Bliesdorf-Thöringswerder	Bliesdorf / Wriezen	Bliesdorf / Thöringswerder	337
8 Buckow-Süd b. Beeskow	Rietz-Neuendorf	Buckow	45
9 Buckow-Nord b. Birkholz	Rietz-Neuendorf	Buckow	48
10 Carzig	Fichtenhöhe	Carzig	13
11 Fürstenwalde/Spree	Fürstenwalde	Molkenberg	51
12 Glienicke	Rietz-Neuendorf	Glienicke	147
13 Heckelberg-Brunow	Heckelberg-Brunow	Heckelberg	192
14 Herzfelde	Rüdersdorf	Herzfelde	05
15 Frankfurt (O)-Hohenwalde-Süd	Frankfurt (Oder)	Hohenwalde	29
16 Frankfurt (O)-Hohenwalde-Nord	Frankfurt (Oder)	Hohenwalde	30

17 Jacobsdorf-Sieversdorf	Jacobsdorf	Jacobsdorf / Sieversdorf	279
18 Krüge-Gersdorf	Falkenberg/Mark	Krüge	54
19 Lebus-Mallnow	Lebus	Mallnow	31
20 Lebus-Podelzig	Lebus/Podelzig	Lebus / Podelzig	101
21 Letschin	Letschin	Letschin	130
22 Lüdersdorf Biesd.- Schulzendorf	Wriezen	Biedorf / Lüdersdorf / Schulzendorf	300
23 Mücheberg	Mücheberg	Mücheberg	85
24 Prötzel-Herzhorn	Prötzel/Reichenow-Möglin	Herzhorn / Prötzel	136
25 Rüdersdorf	Rüdersdorf	Rüdersdorf	26
26 Werder-Zinndorf	Rehfelde	Werder / Zinndorf	381
27 Wölsickendorf-Wollenberg	Höhenland	Wölsickendorf	69
28 Wulkow b. B.-Alt Zeschdorf	Zeschdorf-Lebus	Booßen / Zeschdorf	96
29 Günthersdorf	Friedland	Günthersdorf	138
30 Seelow-Worin OT Görldorf	Vierlinden	Seelow / Görldorf	212
31 Alt Mahlisch-Libbenichen- Dolgelin	Fichtenhöhe	Alt-Mahlisch / Dolgelin / Libbenichen	138

Die konkrete Anzahl der WEA (Windenergieanlagen), die in den WEG noch eingerichtet werden können, hängt u. a. von kleinräumigen Standortgegebenheiten, Anlagenkonfiguration und -größe, Repoweringinteresse für bestehende Anlagen ab. Nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree sind die WEG mit Stand vom 30.06.2015 zu 94 % ausgelastet.